

Stellungnahme zur Verpachtung der Jagdreviere

1. Pachtverträge

Die Anträge der AGL zu den Jagdpachtverträgen zielen darauf ab, Verträge abzuschließen, die zusammen mit dem bereits beschlossenen Rotwildkonzept dazu geeignet sind, endlich die hohen Schäden unseres Waldes wegen eines zu hohen Wildbestandes zu reduzieren.

Ich möchte nochmals deutlich machen, dass sich diese Schäden finanziell sehr deutlich auswirken.

Auf Grund eines zu hohen Wildbestandes in der Vergangenheit vermindern sich allein bei der Baumart Fichte die finanziellen Erträge **jährlich um 170.000,- €**, auf alle Baumarten bezogen dürften dies an die **300.000,- €** sein.

Es ist höchste Zeit mit den neuen Pachtverträgen in der Zukunft die Ertragslage des Waldes zu verbessern.

Deshalb wurde das Rotwildkonzept, das den Interessen des Waldes und des Verpächters, also der Stadt, Vorrang einräumt, beschlossen. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf des Jagdpachtvertrages stellt in unseren Augen keine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Verträgen dar und widerspricht in Teilen den im Rotwildkonzept formulierten Zielen. Wir sind der Überzeugung, dass mit solchen Verträgen die im Rotwildkonzept formulierten Ziele nicht umgesetzt werden können.

Um wirksam den Wildbestand zu senken, was zwischen allen Beteiligten unstrittig ist, ist es neben anderen Maßnahmen unabdingbar, dass der Pächter für Wildschäden im Stadtwald aufkommt. Mit unserm Änderungsantrag zu § 8 wollen wir erreichen, dass der Pächter für die im jeweiligen Jahr neu entstandenen Wildschäden im Stadtwald die Stadt finanziell vollständig entschädigt. Damit verbessert sich einerseits die Einnahmesituation des Forstes und andererseits wird der Pächter darauf achten, die Schälschäden wegen eines zu hohen Wildbestandes zu minimieren.

Unser Änderungsantrag ist übrigens **keine** Erfindung der AGL, sondern stammt aus dem **Mustervertrag des Gemeindetags** und wird in vielen Gemeinden so angewendet. Auch das Land schließt solche Verträge ab.

Auch unser Antrag zu § 9 Wildschadensverhütung ist **im Interesse der Stadt**, da die Maßnahmen zur Wildschadenverhütung vollständig vom Pächter und nicht über eine pauschale Zahlung zum Teil auch von der Stadt zu finanzieren sind.

2. Pachtpreis

Die AGL hat im Oktober 2016 beantragt, die Eberbacher Jagdreviere auszuschreiben.

Das hätte bedeutet, dass über die Ausschreibung der Meistbietende den Zuschlag erhalten hätte. Der Preis wäre über die Angebote, d. h. über den Markt, ermittelt worden.

Gegen unsere Stimmen wurde stattdessen in der GR-Sitzung im Oktober 2016 beschlossen, den

bisherigen Pächtern ihre Reviere wieder anzubieten und ich zitiere wörtlich „Der angemessene Pachtpreis ist über ein Gutachten zu ermitteln“. GR-Sitzung vom 27.10.16

Ein Gutachter wurde beauftragt, was natürlich auch etwas gekostet hat.

Das Ergebnis des Gutachtens, das seriös und mit Sachkunde aufgestellt wurde, so Herr Reichert, liegt vor.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats müssten von der Stadt Eberbach diese Pachtpreise des Gutachtens nun auch von den Pächtern gefordert werden.

Dem ist aber nicht so!

Herr Reichert, wie Sie selbst ausführten, haben Sie persönlich die Pachtpreise des Gutachtens verändert, indem Sie durch Hinzufügen weiterer, eigener Kriterien zu Zu- bzw. Abschläge auf die vom Gutachten vorgeschlagenen Preise kommen.

Letztlich führen Ihre Änderungen zu neuen, von dem Gutachten abweichenden Pachtpreisen, die in der Summe die städtischen Pachteinnahmen um ca 10.000,- € jährlich, also über die Laufzeit der Verträge um 80000 Euro gegenüber dem Gutachten vermindern.

Herr Bürgermeister, dieses Vorgehen widerspricht eindeutig dem Beschluss des Gemeinderats vom 27.10.16, der lautet, ich zitiere nochmals: „Der angemessene Pachtpreis ist über ein Gutachten zu ermitteln.“ Es ist auf Grund dieser Beschlusslage nicht möglich, Abschläge zu erteilen. Die Preise des Gutachtens sind verbindlich und darauf werden wir bestehen.

3. Zusammenfassung

Das Verfahren zur Verpachtung der Eberbacher Jagdreviere war von zahlreichen Versuchen der Jagdtausübenden auf die Entscheidungsträger, die Gemeinderäte, in ihrem Sinne einzuwirken geprägt.

Es war für mich immer wieder überraschend, wie gut manche Jagdtausübende über im **nichtöffentlichen Teil des GR** bzw. seiner Ausschüsse diskutierte Themen bezüglich Jagd informiert waren und über diese Informationen versucht haben, Einfluss auf die Gemeinderäte auszuüben. Das ist Lobbyismus pur.

Natürlich ist Lobbyismus in unserer Demokratie erlaubt, das ist auch das gute Recht von Jägern und Jagdpächtern. Gemeinderäte müssen aber zum Wohle der Stadt und aller ihrer Bürger entscheiden.

Pachtverträge zum Nachteil der Stadt und Pachtpreise, die deutlich die Preise eines seriösen Gutachtens unterschreiten, sind **nicht im Interesse der Stadt und ihrer Bürger**. Sie gehen zu Lasten des Waldes und der städtischen Finanzen. Ich nenne so etwas Klientelpolitik im Interesse der Jagdpächter. Wenn, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu Ungunsten der Stadt Eberbach entschieden wird, dann waren die Lobbyisten erfolgreich.

Eberbach, 20.02.2017